

99093017012000

Pflanzenschutz - Sachkundenachweis beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326828/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093017012000
Leistungsbezeichnung I	Pflanzenschutz - Sachkundenachweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Pflanzenschutz - Sachkundenachweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Biozid, Pestizid, Pflanzenschutzmittel, Sachkundenachweis, Pflanzenschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Sie benötigen einen gültigen Pflanzenschutz-Sachkundenachweis, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenschutzmittel beruflich anwenden, • gewerblich über den Pflanzenschutz beraten, (hierunter fällt beispielsweise auch die Beratung zum Einsatz von Nützlingen) • Personen anleiten oder beaufsichtigen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, oder • Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringen, (auch außerhalb gewerbsmäßiger Tätigkeiten , d. h. private Verkäufe über Internetplattformen) • Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Beratung über den Pflanzenschutz, • Abgabe (Verkauf) von Pflanzenschutzmitteln • Beantragen Sie den Sachkundenachweis nach Abschluss Ihrer Ausbildung bei dem für Ihren Erstwohnsitz zuständigen Pflanzenschutzdienst (in Berlin beim Pflanzenschutzamt). Einzelheiten zu den Ausbildungen finden Sie im Abschnitt „Voraussetzungen“. • Nutzen Sie bitte das online Verfahren. Wenn Sie keine Möglichkeiten zur Nutzung des Online-Verfahrens haben, können Sie den Antrag auch schriftlich stellen. • Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden ein Bescheid und ein Gebührenbescheid (Rechnung) an die jeweils angegebene Anschrift versandt. • Nach Zahlungseingang wird die Sachkundenachweiskarte an die Anschrift des Antragstellers/der Antragsteller*in gesandt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie den Antrag online ausfüllen, halten Sie bitte Ihre Unterlagen in den Dateiformaten PDF, JPG, PNG oder als ZIP bereit.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben ein Abschlusszeugnis einer Berufsausbildung oder eines Studiums <ul style="list-style-type: none"> • zusammen mit einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder der Prüfungsstelle, dass die Kenntnisse und Fertigkeiten im Pflanzenschutz in der Ausbildung/im Studium vermittelt und geprüft wurden. • Wegen der besonderen Bedingungen erkundigen Sie sich bitte direkt beim Pflanzenschutzamt. • Wenn Sie sachkundepflichtige Tätigkeit ausüben, müssen Sie im Abstand von 3 Jahren an einer anerkannten Fortbildung teilnehmen. Diese Fortbildungen können bundesweit besucht werden, auch beim Pflanzenschutzamt Berlin. • Wenn Sie länger als drei Jahre keine Tätigkeit ausüben, für die ein Pflanzenschutz-Sachkundenachweis erforderlich ist, sind sie nicht fortbildungspflichtig. Erst vor der erneuten Aufnahme einer sachkundepflichtigen Tätigkeit müssen Sie dann an einer anerkannten Fortbildung teilnehmen. • Wenn ihre Ausbildung länger als 3 Jahre zurückliegt, müssen Sie in den zurückliegenden 3 Jahren an einer anerkannten Fortbildung teilgenommen haben.
Kosten	25,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Pflanzenschutz - Sachkundenachweis beantragen